

## Stellungnahme(n) (Stand: 09.03.2023)

Sie betrachten: 400 "Gewerbepark Konversion Flugplatz"  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 06.02.2023 - 10.03.2023

Behörde:	<b>Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt - Klimaschutz und Planung )</b>
Frist:	10.03.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sylvia Lütkebomk, am: 07.03.2023 , Aktenzeichen: 4.5.3/Fe.-Lü.</p> <p>Kreis Gütersloh Rheda-Wiedenbrück, 07.03.2023 - Abteilung Umwelt/ 4.5.3 Klimaschutz und Planung -</p> <p>Stadt Gütersloh Fachbereich Stadtplanung Herrn Schmidt Postfach 29 55 33326 Gütersloh</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hier: Bebauungsplan Nr. 400 "Gewerbepark Konversion Flugplatz"</p> <p>Sehr geehrter Herr Schmidt, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Vorhaben der Stadt Gütersloh nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt Stellung:</p> <p>Der Kreis Gütersloh stimmt dem Bebauungsplan Nr. 400 "Gewerbepark Konversion Flugplatz" nicht zu, seitens der Kreispolizeibehörde - Direktion Verkehr bestehen Bedenken hinsichtlich der Verkehrsplanung. Die Anforderungen der Abteilung Tiefbau - Kultur und Wasserbau zum Schutz vor Überschwemmung sind zu erfüllen, die Hinweise der Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde sind zu berücksichtigen. Die Anregungen der Abteilungen Umwelt - Klimaschutz und Planung sind aufzunehmen.</p> <p>Der Kreis Gütersloh wurde als Träger öffentlicher Belange in dem o. g. Verfahren um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hausintern habe ich die Fachabteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft - pro Wirtschaft GT GmbH</li><li>• 0.2 Kreispolizeibehörde - Direktion Verkehr</li><li>• 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung</li><li>• 4.2.3 Bauen, Wohnen, Immissionen - Immissionsschutz</li><li>• 4.4.1 Tiefbau - Untere Wasserbehörde</li><li>• 4.4.2 Tiefbau - Kultur- und Wasserbau</li><li>• 4.4.3 Tiefbau - Straßenbau</li><li>• 4.4.4 Tiefbau - ÖPNV</li><li>• 4.5.1 Umwelt - Abfall- und Boden</li><li>• 4.5.2 Umwelt - Naturschutz</li><li>• 4.5.3 Umwelt - Klimaschutz und Planung</li><li>• 6.2.6 Gesundheit – Hygiene, Trinkwasser und Umwelt</li></ul> <p>beteiligt, bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise.</p> <p>Die Abteilungen haben sich wie folgt geäußert:</p> <p>-----</p> <p>Kreispolizeibehörde - Direktion Verkehr Wie auch zu dem benachbarten Gewerbepark Welplagebach (Nr. 85) in Harsewinkel bestehen Bedenken, die durch die zusätzlichen Verkehrsströme begründet werden, wenn die angesprochenen KP 1 - 4 nicht rechtzeitig für den Kfz Verkehr ertüchtigt werden.</p> <p>In der ergänzenden Verkehrsstudie Teilbereich Nord aus 2021 wird für den Radverkehr als Alternative das umliegende Radverkehrsnetz mit seinen Umwegen empfohlen. Dies wird bereits von Radtouristen und Freizeitradlern in der Regel bei gutem Wetter und guter Sicht genutzt, weil es kein geeignetes Angebot an der B 513 selbst gibt. Bei der Planung der Zufahrten zu diesen beiden neuen Gewerbegebieten ist deshalb die Radverkehrsführung zu beachten, um nicht nur den regelmäßigen Pendlern auf dem Fahrrad eine sichere und kurze Verbindung entlang der B 513 zu gewährleisten.</p>

-----  
Abteilung Tiefbau - Kultur und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken mehr gegen die im Bebauungsplan beschriebenen Vorhaben.

Die im Bebauungsplan beschriebenen Bauvorhaben befinden sich teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Schlangensbaches/Welplagebaches. Im Einzelfall kann nach § 78 Absatz 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Genehmigung vom Bebauungsverbot erteilt werden, wenn das Vorhaben - die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,  
- den Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,  
- den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und  
- hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Die Erfüllung der kumulativen Anforderungen wurden im Genehmigungsverfahren nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz am 29.08.2022 nachgewiesen.

Die Umlegung und naturnahe Gestaltung des berichtspflichtigen Gewässers Schlangensbach/Welplagebach innerhalb eines 20 m breiten Entwicklungskorridors mit Strahlursprung ist in einem Genehmigungsverfahren nach § 68 WHG am 12.12.2022 genehmigt worden.

-----  
Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Unter 4.6 der textlichen Festsetzung sollte "mindestens extensiv zu begrünen" in "extensiv zu begrünen" geändert werden. Intensive Dachbegrünung muss in Trockenphasen ggf. aktiv gewässert werden. Dies gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit zu vermeiden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Pumpen von Niederschlagswasser grundsätzlich kritisch gesehen wird. Sollte die Möglichkeit bestehen, über z.B. offenen Gäben statt tief verlegter Kanäle oder durch ein unterirdisches RRB das Pumpen in das RRB zu vermeiden, sollte hier umgeplant werden. Ein Drosselabfluss durch leerpumpen des RRB mit kombiniertem Notüberlauf würde die notwendige Pumpenleistung verringern.

-----  
Abteilung Umwelt - Umwelt - Klimaschutz und Planung

Die Stellungnahme aus Sicht des Mobilitätsmanagements vom März 2021 zum interkommunalen Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Flugplatzgelände gilt auch für die erste Ausbaustufe (Teilbereich Nord).

Die Hauptverkehrsstraßen- und Knotenpunkte sind laut Verkehrsgutachten auch ohne das geplante Gewerbegebiet an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Es sind daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein zu erwartendes Mehraufkommens an Verkehr zu vermeiden bzw. zu verlagern (vgl. dazu Verkehrsgutachten BSV, Juni 2020).

Maßnahmen hierfür werden u.a. in der ergänzenden Verkehrsuntersuchung für die erste Aufbaustufe (Stand Juli 2021) dargestellt.

Hervorzuheben ist, dass eine Erreichbarkeit des Teilbereiches Nord mit dem Fahrrad und die Standortanbindung an das vorhandene Radnetz geprüft wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Bestand aus/ in alle Richtungen eine gute Radverkehrsanbindung zum Gewerbegebiet gibt. Die Förderung des Pendlerverkehrs mit dem Rad, wäre daher aus Sicht des Mobilitätsmanagements eine Möglichkeit zur Reduzierung des MIV. Es ist zu empfehlen, frühzeitig ein überbetriebliches Mobilitätsmanagement für die erste Ausbaustufe einzurichten.

-----  
Abteilung Gesundheit - Hygiene, Trinkwasser und Umwelt

Im dargelegten B-Plan werden die Festsetzungen von Dachbegrünungs-Pflicht, von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern außerhalb der ausgewiesenen Baufensters begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K. Fecke

Hinweis:

Auf unserer Internetseite und direkt unter nachstehender Adresse: [www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo](http://www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo) finden Sie Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-